

## 102. Internationaler Viertagemarsch, Nijmegen NL, 14. – 21. Juli 2018 60. Schweizerischer Zweitagemarsch, Bern, 02.+ 03. Juni 2018

### 1. Orientierung

- 1.1. Die Holland-Marschgruppe des SVMLT bezweckt die Teilnahme am Schweizerischen Zweitagemarsch Bern und am Internat. Viertagemarsch in Nijmegen (Niederlande). Sie besteht seit 1959.
- 1.2. Am Viertagemarsch werden in der Militärkategorie in Uniform (TAZ 90) täglich rund 40 km innerhalb von 7 bis 8 Stunden zurückgelegt. Das erfolgreiche Bestehen dieser Prüfungen setzt ein seriöses Marschtraining im Gruppenverband voraus. Die Holland-Marschgruppe SVMLT gehört am Viertagemarsch zusammen mit den Marschgruppen aus anderen militärischen Verbänden dem offiziellen Marschbataillon der Schweizer Armee an.
- 1.3. Die Holland-Marschgruppe nimmt mit ihren Veteranen (Mitglieder über 60 Jahre) mit einer Veteranengruppe am Internationalen Viertagemarsch teil. Veteranen marschieren pro Tag 30 km.

### 2. Teilnahmebedingungen

- 2.1. In die Holland-Marschgruppe SVMLT werden als Mitglieder aufgenommen:
  - Angehörige der Armee (AdA) aller Grade, die mit der Holland-Marschgruppe SVMLT in früheren Jahren den Zweitagemarsch in Bern oder den Internationalen Viertagemarsch in Nijmegen NL absolviert haben.
  - Erstmals teilnehmende AdA und ehemalige AdA aller Grade und Waffengattungen bei kameradschaftlichem einwandfreiem Verhalten.
  - Junioren und Juniorinnen (JG19 97-2001) vor der RS am int. Viertagemarsch sofern sie ausgehoben sind und die Teilnahme von der SAT bewilligt ist. Alle anderen Märsche und Trainings sind offen.
- 2.2. Alle Teilnehmer, die den Zwei- und/oder Viertagemarsch mit der Holland-Marschgruppe absolvieren, werden **Mitglieder** der Holland-Marschgruppe SVMLT. Um das von der SAT im Hinblick auf den Viertagemarsch geforderte Minimum von **300** Trainingskilometern im Gruppenverband zu erfüllen, müssen von den nachstehend aufgeführten fünf Trainingswochenenden **mindestens vier, d.h. acht Trainingstage** absolviert werden. Beim Nichterfüllen der geforderten Trainingskilometer im Gruppenverband entscheidet definitiv der Stab HMG über eine Teilnahme in Nijmegen. Der Schweizerische Zweitagemarsch ist **Pflichtmarsch** für die Teilnahme am Viertagemarsch.
- 2.3. Die Veteranengruppe nimmt an den Trainings teil, trainiert jedoch auf kürzeren Strecken. Es müssen **mindestens** der Schweizerische Zweitagemarsch und **2 Trainingswochenenden** mit der Veteranengruppe absolviert werden!
- 2.4. Trainingsdaten und -orte:
  - 1. Trainingswochenende Stans 17./18. März 2018
  - 2. Trainingswochenende Frauenfeld 07./08. April 2018
  - 3. Trainingswochenende Thun oder Westschweiz 05./06. Mai 2018
  - **59. Schweizerischer Zweitagemarsch Belp/Bern 02./03. Juni 2018 (Pflichtmarsch SAT)**
  - 4. Trainingswochenende Wangen an der Aare, (22.)23./24. Juni 2018Die Orte könnten je nach Verfügbarkeit der Unterkunft noch ändern.
- 2.5. Bezahlen der entstehenden Kosten innerhalb der festgesetzten Frist (Ziffer 3.2.)
- 2.6. Erwiesene Leistungsfähigkeit.
- 2.7. Zuverlässigkeit, diszipliniertes und kameradschaftliches Verhalten.

### 3. Kosten

- 3.1. Die finanziellen Auslagen sind in etwa folgende (Änderungen bzw Ergänzungen vorbehalten):

• Trainingswochenenden (4 Morgenessen zu je ca. Fr. 20.--)	ca. Fr. 80.--
• Truppenunterkunft (ZSA)	ca. Fr. 30.--
• Startgeld und Frühstück (2) Schweizerischer Zweitagemarsch	ca. Fr. 50.--
• Reise Olten – Nijmegen retour mit Reisebus (je nach Anzahl Teilnehmer)	ca. Fr. 190.--
• Startgeld Viertagemarsch Nijmegen (gemäss Ausschreibung SAT)	Fr. 55.--
• Diverses (Betreuung, Administration, Geschenke), je nach Aufwand	ca. Fr. 65.--
• <b>Total</b>	<b>ca. Fr. 470.--</b>

Die Nachtessen und die Morgenessen an Trainingsweekends werden organisiert (**Teilnahme obligatorisch**).  
Die Kosten für Reise und Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer. Die Unterkunft ist in der Regel gratis.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer reisen **gemeinsam** nach und von Holland. Die Armee übernimmt Unterkunft und Verpflegung (So – Sa) in Holland. Persönliche Auslagen (zB Reisetage) in Nijmegen sind nicht eingerechnet.

- 3.2. Die unter Ziffer 3.1. erwähnten Beträge werden nach dem Viertagemarsch mit einer Rechnung eingefordert. Die geforderten Zahlungstermine gemäss Rechnungsstellung sind einzuhalten.
- 3.3. Nachmeldungen für den Viertagemarsch sind beim Erfüllen von Pt. 2.2 bis ca. Ende Juni möglich.
- 3.4. Mitglieder, die im Verlaufe der Trainingsmärsche ausscheiden oder die Reise nach Holland nicht antreten können, bezahlen einen Spesenanteil von ca. Fr. 50.-- sowie **anfallende Kosten** für Startgelder, Reise, Unterkunft und Verpflegung (insbesondere für den **Viertagemarsch**), sofern sie nicht mehr zurückgefordert werden können.

#### 4. Anzug und Ausrüstung

- 4.1. Reisen: Ausgangsuniform oder Dienstanzug (Regl Bekleidungen und Packungen). Ausnahme: Reise Schweiz - Nijmegen, Niederlande und zurück in Zivilkleidung.
- 4.2. Märsche: Tarnanzug 90 komplett mit Mütze, Arbeitsregenschutz mit Regenhut „Südwestern“; Ord Schuhe oder felddienstaugliche schwarze Marschschuhe.
- 4.3. Kampfrucksack 90  
Gewichtslimite für die Packung: 10 (zehn) Kg. Ab dem 50. Altersjahr: kein zusätzliches Gewicht. Frauen marschieren mit dem Kampfrucksack 90 ohne Gewicht.
- 4.4. Fehlende militärische Ausrüstung kann mit dem Formular 'Abgabegesuch Leihuniform' in einem Log Center gefasst werden.

#### 5. Auszeichnungen

- 5.1. Marschteilnehmer und Betreuer erhalten sowohl am Zweitagemarsch als auch am Viertagemarsch für das erfolgreiche Bestehen eine individuelle Auszeichnung.
- 5.2. Gruppenauszeichnungen:
  - Am Viertagemarsch wird jede Gruppe mit mindestens 11 startenden Teilnehmern, die nicht mehr als 10% Ausfälle zu beklagen hat, mit einer Gruppenmedaille ausgezeichnet.
  - Am Zwei- und Viertagemarsch gehen die Gruppenauszeichnungen definitiv in den Besitz jener Gruppenmitglieder über, welche die meisten Märsche absolviert und sie noch **nicht** erhalten haben. Bei gleicher Anzahl Märsche geht sie an das ältere Mitglied. Bewertet wird nur die Anzahl der mit der Holland-Marschgruppe SVMLT absolvierten Märsche.

#### 6. Sanitätsdienst

- 6.1. Die Marschgruppe wird von eigenen erfahrenen Betreuern an den Trainings und den Mehrtagemärschen begleitet.
- 6.2. Die Einnahme und Abgabe leistungsfördernder Präparate (Aufputzmittel und dergleichen) vor, während und nach dem Marsch ist verboten. Die Einnahme von alkoholischen Getränken ist während dem Marsch verboten.
- 6.3. **Marschteilnehmer, die auf die Einnahme von Medikamenten angewiesen oder in ärztlicher Behandlung sind, müssen dies vor dem Marsch den Betreuern mitteilen. Zudem haben sie vorgängig mit ihrem Arzt abzuklären, ob eine Gefährdung der Gesundheit vorliegt.** Gegebenenfalls kann der Chefbetreuer ein ärztliches Zeugnis verlangen. Allfällige Kosten gehen zu Lasten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

#### 7. Versicherung

An den Trainings- und Mehrtagemärschen sind die Teilnehmer/Innen, die der **Armee angehören oder ihr angehört** haben, bei der Militärversicherung (MV) gegen Unfall und Krankheit versichert. Alle übrigen Teilnehmer/Innen sind selber für einen ausreichenden Versicherungsschutz verantwortlich.

#### 8. Anmeldung und Auskünfte

Anmeldung bzw Abmeldung mit dem Formular "Anmeldung und Fragebogen I Märsche 2018" bis **31. Januar 2018** an

→ **Sdt Connie Cosma, Aktuarin HMG SVMLT, Wirtshüslistrasse 13, 4665 Oftringen.**

Später eintreffende Anmeldungen werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Weitere Auskünfte erteilen meine Stabskameraden und ich gerne. Im Internet sind wir unter [www.hollandmarschgruppe.ch](http://www.hollandmarschgruppe.ch) zu erreichen.

SCHWEIZ. VERBAND MILITÄR LEISTUNGSSPORT UND –TRADITION SVMLT  
Gruppenführer Holland-Marschgruppe SVMLT